

# Informationen zur Barrierefreiheit der Dienstleistung „Kreditvertrag“



## Hinweis:

Die Wörter „Kredit“ und „Darlehen“ bedeuten das Gleiche.

## I. Anforderungen an die Barrierefreiheit und deren Erfüllung

### Wer ist für diese Informationen verantwortlich?

Für diese Informationen sind wir, die ERGO Lebensversicherung AG und die Victoria Lebensversicherung AG verantwortlich. Wer von uns ihr Vertragspartner ist oder wird, entnehmen Sie bitte Ihrem Vertrag.

### Unser Ziel:

Wir möchten unsere rechtlichen Pflichten erfüllen und die Dienstleistung Kreditvertrag barrierefrei machen. Die Rechtsgrundlagen dafür sind:

- Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), <https://www.gesetze-im-internet.de/bfsg/>
- Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV), <https://bfsg-gesetz.de/bfsgv/>
- Richtlinie EU 2019/882 (EAA), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019L0882>

### Was bedeutet Barrierefreiheit?

Dienstleistungen sind barrierefrei, wenn Menschen mit Behinderungen sie auf normale Weise nutzen können. Das bedeutet, dass sie ohne große Schwierigkeiten und meistens ohne Hilfe gefunden, erreicht und benutzt werden können.

### Welche Anforderungen stellt das Gesetz an die Bereitstellung von Informationen?

- Die Informationen werden über verschiedene Sinne (zum Beispiel visuell und akustisch) bereitgestellt.
- Verbraucher können die Informationen leicht finden.
- Die Informationen sind für jemanden verständlich, der das Sprachniveau B2 des europäischen Referenzrahmens beherrscht.
- Die Informationen werden so präsentiert, dass die Verbraucher sie wahrnehmen können.
- Die verwendeten Textformate können vom Verbraucher in andere Formate umgewandelt werden, die auf unterschiedliche Weise wahrgenommen werden können.
- Schriftart, Schriftgröße, Form, Kontrast sowie der Abstand zwischen Buchstaben, Zeilen und Absätzen ermöglicht eine leichte Lesbarkeit.
- Wenn Inhalte nicht-textlich sind, wird eine alternative Darstellung angeboten, zum Beispiel eine Beschreibung von Bildern.
- Die digitalen Informationen, die für die Dienstleistung notwendig sind, sollen gut wahrgenommen, einfach bedient, leicht verstanden und zuverlässig sein.

### Wie erfüllen wir diese Anforderungen?

Diese Informationen erfüllen die vorgenannten Barrierefreiheitsanforderungen:

- Die Informationen können über mehr als einen Sinn wahrgenommen werden.
- Die Informationen sind gut auffindbar auf unserer Homepage veröffentlicht.
- Die Informationen entsprechen einem Sprachniveau, dessen Schwierigkeitsgrad das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats nicht überschreitet.

# Informationen zur Barrierefreiheit der Dienstleistung „Kreditvertrag“

- Die Informationen werden so präsentiert, dass sie wahrgenommen werden können.
- Das gewählte Dateiformat PDF/UA ist zum Generieren alternativer unterstützender Formate geeignet.
- Die gewählte Schriftart, Schriftgröße und Form sowie die gewählten Abstände und Kontraste ermöglichen eine leichte Lesbarkeit. Zudem verwenden wir auf unserer Webseite die Software Eye-Able® der Firma Web Inclusion GmbH, die verschiedene Barrierefreiheitsfunktionen umfasst. Mit Hilfe der Software können Nutzerinnen und Nutzer einfacher auf Inhalte zugreifen und diese an ihre visuellen Bedürfnisse anpassen.
- Nicht-textlicher Inhalt wird durch uns nicht verwendet.
- Digitale Informationen sind für die Erbringung der Dienstleistung Kreditvertrag nicht erforderlich.

## Können Sie eine Barriere melden?

Ja, melden Sie sich gern bei uns, um uns bestehende Barrieren mitzuteilen. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

## Wie können Sie eine Barriere melden?

Sie können die Barriere per E-Mail an die Adresse [barriere.melden@ergo.de](mailto:barriere.melden@ergo.de) melden.

Bitte schicken Sie uns hier nur Anmerkungen zur Benutzerfreundlichkeit – keine Daten oder Informationen zu Ihrem persönlichen Darlehensvertrag. Vielen Dank.

## II. Die Dienstleistung „Kreditvertrag“

### Was ist Inhalt der Dienstleistung (Allgemeine Beschreibung der Dienstleistung und ihrer wesentlichen Eigenschaften)?

Mit den folgenden Beschreibungen informieren wir Sie über mögliche Arten von Darlehen und mögliche Darlehensbestandteile. Welche Art und welche Bestandteile auf Sie zutreffen, entnehmen Sie Ihrem konkreten Vertrag.

### Was ist ein Darlehensvertrag (allgemeine Beschreibung)?

Bei der Dienstleistung schließen wir als Darlehensgeber und Sie als Darlehensnehmer einen Vertrag. Der Vertrag muss unterschrieben werden oder es muss eine besondere elektronische Unterschrift (qualifizierte elektronische Signatur) erfolgen. Damit verpflichten wir uns, Ihnen eine bestimmte Geldsumme als Darlehen bereitzustellen und während der Laufzeit zu belassen. Sie müssen im Gegenzug monatlich die vereinbarten Zinsen zahlen und das Darlehen nach den Vertragsbedingungen zurückzahlen. Sie zahlen daher mehr zurück, als Sie erhalten haben.

### Welche Arten von Darlehen gibt es und was bedeuten einzelne Begriffe?

#### Tilgungsdarlehen in der Form eines Annuitätendarlehens

Sie zahlen während der Laufzeit gleichbleibende Raten. Diese setzen sich aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil zusammen. Da der Zins auf die verbleibende Darlehensschuld berechnet wird, sinkt der Zinsanteil mit jeder Zahlung, während der Tilgungsanteil steigt. Die erste oder letzte Rate kann von den übrigen Raten abweichen.

#### Anschlussfinanzierung

Hierbei geht es darum, bestehende Darlehen mit einem neuen Darlehen abzulösen. Die Auszahlung erfolgt also nicht an Sie direkt, sondern wird genutzt, um frühere Darlehen abzulösen. Darlehenssumme und Ablösebetrag sind gleich hoch.

#### Tilgungsfreie Zeit

Während eines bestimmten Zeitraums zahlen Sie nur die Zinsen und keine Tilgung.

#### Zinszahlungsdarlehen

Hier zahlen Sie während der Laufzeit nur die Zinsen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in einer einzigen Summe am Ende der Laufzeit.

#### Forwarddarlehen

Bei einem Forwarddarlehen beginnt die Laufzeit und die Zinsbindung erst zu einem späteren Zeitpunkt. Auch die Auszahlung erfolgt erst später.

# Informationen zur Barrierefreiheit der Dienstleistung „Kreditvertrag“

## **Förderdarlehen**

Ein Förderdarlehensvertrag darf nur mit bestimmten Personen abgeschlossen werden, weil das durch Gesetze im öffentlichen Interesse geregelt ist. Ob man förderfähig ist, hängt von den Regeln der Förderbank ab. Das Förderdarlehen darf nur für den vereinbarten Zweck eingesetzt werden. Wir vermitteln nur Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Weitere Informationen zu den Förderangeboten finden Sie in den Merkblättern der Förderbank, die auf der Webseite [www.kfw.de](http://www.kfw.de) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abrufbar sind.

## **Was passiert, wenn ich einem Darlehen beitrete oder ein Darlehen übernehme (Schuldbeitritt/Schuldübernahme)?**

### **Schuldbeitritt zu einem Darlehensvertrag**

Das bedeutet, dass Sie als weitere Person mitunterschreiben und mit dafür sorgen, dass das Darlehen zurückgezahlt wird. Alle Personen sind dann gemeinsam für die Rückzahlung verantwortlich.

### **Schuldübernahme eines Darlehensvertrages**

Das bedeutet, dass Sie anstelle des alten Darlehensnehmers die Schulden übernehmen. Sie werden also der neue Schuldner und sind jetzt verantwortlich, das Darlehen zurückzuzahlen. Die ursprüngliche Person ist dann nicht mehr für das Darlehen verantwortlich.

## **Muss ich eine Sicherheit leisten?**

### **Grundpfandrecht**

Das Darlehen ist durch ein Grundpfandrecht abzusichern. Dies kann eine Hypothek oder eine Grundschuld sein. Ein Grundpfandrecht ist ein Recht an einem Grundstück oder einem Gebäude. Es wird in das Grundbuch eingetragen. Wenn Sie Ihre Schulden nicht bezahlen, dürfen wir das Grundstück ohne Ihre Mitwirkung versteigern lassen, um unser Geld zu bekommen.

### **Notarielles Schuldanerkenntnis**

Zusätzlich müssen Sie in einem notariellen Schuldanerkenntnis Ihre persönliche Haftung für das Darlehen übernehmen. In diesem Dokument bestätigen Sie, dass sie uns eine bestimmte Summe schulden. Weil ein Notar das Dokument bestätigt, ist es sehr verbindlich. Es kann auch vor Gericht benutzt werden, um die Schuld zu beweisen.

### **Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung**

Weiter müssen Sie sich in einer notariellen Urkunde der sofortigen Zwangsvollstreckung in Ihr gesamtes Vermögen unterwerfen. Die sofortige Zwangsvollstreckung ist eine rechtliche Maßnahme, bei der wir schnell unser Geld bekommen können. Wir müssen dafür nicht vorher vom Gericht eine Entscheidung bekommen. Das bedeutet, wir dürfen zum Beispiel das Geld vom Lohn oder vom Konto pfänden.

## **Wer ist mein Darlehensgeber?**

Wer Ihr Darlehensgeber ist oder wird, entnehmen Sie bitte Ihrem Vertrag. Dies können sein:

### **ERGO Lebensversicherung AG**

Telefon: 0800 3746-530  
Überseering 45  
22297 Hamburg

oder

### **Victoria Lebensversicherung AG**

Telefon: 0800 3746-530  
ERGO-Platz 1  
40198 Düsseldorf

## **Welche Kosten kommen auf mich zu (Gesamtpreis und sonstige Kosten)?**

Für die Bereitstellung des Darlehens zahlen Sie Zinsen. Die Zinshöhe hängt unter anderem von Ihrer Bonität, der Darlehenssumme, der Laufzeit, der Sicherheit sowie dem allgemeinen Zinsniveau ab. Der Sollzins ist für die gesamte Laufzeit fest vereinbart. Die Zinsen müssen jeden Monat bezahlt werden.

Für die Einräumung des Grundpfandrechts entstehen einmalige Kosten beim Notar und beim Grundbuchamt. Diese richten sich nach der Höhe des abgesicherten Betrages gemäß dem Gerichts- und Notarkostengesetz.

Das Gebäude, das mit dem Grundpfandrecht belastet ist, muss gut versichert sein. Für die Gebäudeversicherung fallen jedes Jahr Kosten an. Diese Kosten müssen Sie an Ihre Versicherung bezahlen. Wie viel Sie bezahlen müssen und wann die Zahlung fällig ist, hängt von den Regeln Ihrer Versicherung ab.

# Informationen zur Barrierefreiheit der Dienstleistung „Kreditvertrag“

## Wann und wie ist an mich zu zahlen/zu leisten (Zahlungs-/Leistungsbedingungen)?

Der Darlehensgeber muss das Darlehen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an Sie auszahlen und Ihnen während der Laufzeit zur Verfügung stellen.

## Wie kann ich mich beschweren (Umgang mit Beschwerden)?

Wir verfügen über eine eigene Beschwerdestelle. Daneben können Sie sich an den Versicherungsombudsmann e.V. oder die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank wenden. Dies gilt auch, falls wir Ihre Beschwerde nicht zufriedenstellend bearbeiten. Wir sind verpflichtet, an dem außergerichtlichen Verfahren teilzunehmen.

## Wie lange läuft der Vertrag?

Die Laufzeit hängt von der Darlehenssumme und der vereinbarten Tilgung ab. Änderungen der Tilgung können die Laufzeit verlängern oder verkürzen.

Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist in der Regel nur möglich, wenn Sie eine Vorfälligkeitsentschädigung zahlen.

## Kann ich mich von dem Vertrag wieder lösen (Widerrufsrecht)?

Sie können in der Widerrufsinformation nachlesen, ob und unter welchen Bedingungen Sie Ihre Willenserklärung zum Abschluss des Darlehensvertrags widerrufen können. Die Widerrufsinformation finden Sie im ESIS-Merkblatt sowie im Darlehensvertrag.

## III. Wer überwacht die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen (Zuständige Marktüberwachungsbehörde)?

Die zuständige Marktüberwachungsbehörde ist:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF), Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg, Sachsen-Anhalt

Die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF) soll als neue Anstalt des öffentlichen Rechts zum 28. Juni 2025 in Sachsen-Anhalt, in der Landeshauptstadt Magdeburg, die Arbeit aufnehmen. Voraussetzung hierfür ist die Ratifikation des Staatsvertrages zur Aufgabenerfüllung nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) durch alle Bundesländer. Alle Länder schaffen derzeit die hierfür notwendigen Voraussetzungen.

### Kontakt:

Ihre Anfragen bzw. Meldungen richten Sie bis zur formalen Errichtung der MLBF an:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt  
Abteilung 3 "Soziales und Arbeitsschutz"  
Robert Richard  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567 4530  
E-Mail: [MLBF\(at\)ms.sachsen-anhalt.de](mailto:MLBF(at)ms.sachsen-anhalt.de)

## IV. Stand der Informationen zur Barrierefreiheit:

Stand: 20.06.2025

Die Informationen zur Barrierefreiheit wurden mit größter Sorgfalt erstellt und werden regelmäßig aktualisiert.